

Jahresabschluss 2019

Flughafen Heringsdorf GmbH

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

Für den diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 erteilen wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Flughafen Heringsdorf GmbH, Zirchow

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Flughafen Heringsdorf GmbH, Zirchow - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Flughafen Heringsdorf GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- Unter den Voraussetzungen, dass sie auch weiterhin Investitions- und Betriebskostenzuschüsse erhält, geben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft unter den Voraussetzungen, dass sie auch weiterhin Investitions- und Betriebskostenzuschüsse erhält, nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

Waren (Müritz), den 9. Juni 2020

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
D. Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Anlagen

Anlage

Bilanz zum 31. Dezember 2019	1
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	3
Lagebericht der Flughafen Heringsdorf GmbH für das Geschäftsjahr 2019	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)	6
Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses	7
Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	8
Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019	9
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	10

Flughafen Heringsdorf GmbH, Zirchow

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019**

	2019	2018
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	705.452,25	558.121,14
2. sonstige betriebliche Erträge	718.512,89	606.915,03
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.066,03	819,89
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	156.978,39	149.644,85
	163.044,42	150.464,74
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	416.189,13	373.263,45
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgungen und für Unterstützung	98.926,83	84.584,08
davon für Altersversorgung:	515.115,96	457.847,53
Euro 12.204,11 (Vorjahr: Euro 10.466,69)		
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	324.071,11	296.598,87
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	14.935,03	0,00
	339.006,14	296.598,87
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	287.118,71	240.883,49
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	183,08	225,58
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: Euro 183,08 (Vorjahr: Euro 225,58)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.487,63	4.463,12
9. Ergebnis nach Steuern	111.375,36	15.004,00
10. sonstige Steuern	3.506,33	3.506,33
11. Jahresüberschuss	107.869,03	11.497,67

Flughafen Heringsdorf GmbH

Zirchow

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Bei der Flughafen Heringsdorf GmbH handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. von §267 Abs. 1 HGB.

Die Gesellschaft ist unter der Nummer 118 im Handelsregister B beim Amtsgericht Stralsund geführt.

Gemäß §73 Abs. 1 Nr. 2 KV M-V i.V.m. §13 Abs. 1 KPG M-V erfolgt die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs und der Regelungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Angaben in Klammern betreffen das Vorjahr.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Ansatz der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgte grundsätzlich unverändert zum Vorjahr.

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten mit einem Wert bis zu 800 EUR werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde in Höhe der erhaltenen Zuschüsse vermindert um planmäßige Auflösung angesetzt. Die Auflösung des Sonderpostens wird analog zu den Abschreibungen der bezuschussten Sachanlagen vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet und mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Zu der Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den beigefügten Anlagespiegel verwiesen.

Zu den Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten und den vereinbarten Sicherheiten wird auf den beigefügten Verbindlichkeitspiegel verwiesen.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten betreffen TEUR 4 (TEUR 4) Verbindlichkeiten aus Steuern und TEUR 0,3 (TEUR 0,7) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen zum Abschlussstichtag nicht (TEUR 0).

Latente Steuern

Aus Abweichungen zwischen den Wertansätzen in Handels- und Steuerbilanz bei den Sonderposten und sonstigen Rückstellungen ergeben sich aktive latente Steuern von ca. TEUR 372 (TEUR 309). Hinzu kommen körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von jeweils ca. Mio. EUR 14. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz in Höhe von 27,73 %. Durch die Ausübung des Ansatzwahlrechts werden insgesamt keine aktiven latenten Steuern ausgewiesen.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von TEUR 120 (TEUR 120) sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterung der sonstigen betrieblichen Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sind u. a. folgende Positionen enthalten:

- Erträge aus Zuschüssen des Landkreises Vorpommern-Greifswald in Höhe von 425,0 TEUR (347,3 TEUR)
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse 241,7 TEUR (225,9 TEUR)

Erläuterung der Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten

Es werden Forderungsverluste, in Höhe von TEUR 14,9 ausgewiesen, die aufgrund des über das Vermögen der InterSky Luftfahrt GmbH angemeldeten Insolvenzverfahrens entstanden sind.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Zahl</u>
Arbeiter	6,00
Angestellte	12,00
leitende Angestellte	1,00

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit 19.

Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	10,00
Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	9,00

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer: Herr Dirk Zabel, Neubrandenburg

Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Dem Aufsichtsrat gehörten an:

Norbert Raulin	Vorsitzender Kreistagsmitglied	
Karl Heinz Schröder	stellv. Vorsitzender Kreistagsmitglied	bis 24.06.2019
Lars Petersen	stell. Vorsitzender Kreistagsmitglied	
Jörg Hasselmann	Beigeordneter	
Gerd Wendlandt	Bürgermeister Gemeinde Zirchow	
Marlies Seiffert	Kreistagsmitglied	
Michael Raffelt	Hotelier	bis 24.06.2019
Laura Isabelle Mariken	Bürgermeisterin Seebad Heringsdorf	ab 24.06.2019
Uwe Fiedler	Kreistagsmitglied	ab 24.06.2019

Als Aufwandsentschädigungen wurden EUR 480,00 im Jahr 2019 ausgezahlt.

Vergütungen der Geschäftsführer

Als Vergütung für die geleisteten Tätigkeiten im Berichtsjahr wurden dem Geschäftsführer 62 TEUR gewährt. Diese Summe beinhaltet eine Tantiemenzahlung in Höhe von 10 TEUR.

Honorar des Abschlussprüfers

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist ein Honorar des Abschlussprüfers für noch zu berechnende Prüfungsleistungen in Höhe von 6,2 TEUR (5,8 TEUR) enthalten (Rückstellungsaufwand).

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Die Gesellschaft ist von Umsatzausfällen aufgrund der im Jahr 2020 eingetretenen Krise im Zusammenhang mit dem COVID-19 Virus betroffen. Die Geschäftsführung analysiert die Situation laufend und ergreift notwendige Maßnahmen. Die finanziellen Auswirkungen können zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließen beurteilt werden.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss von EUR 107.869,03 auf neue Rechnung vorzutragen.

Zirchow, den 28.05.2020



Dirk Zabel
Geschäftsführer

Flughafen Heringsdorf GmbH, Zirchow

Anlagenspiegel per 31. Dezember 2019

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Stand		Buchwert		
	Stand 01.01.2019 Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	Umbuchung Euro	Stand 31.12.2019 Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	Stand 31.12.2019 Euro	Buchwert 31.12.2018 Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.655,00	0,00	0,00	0,00	3.655,00	0,00	0,00	3.654,00	1,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	3.655,00	0,00	0,00	0,00	3.655,00	0,00	0,00	3.654,00	1,00
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grundstücken	3.724.938,19	0,00	0,00	0,00	3.724.938,19	2.838.865,19	149.619,00	2.988.484,19	736.454,00
2. technische Anlagen und Maschinen	3.199.676,91	163.697,42	22.841,36	517.353,29	3.857.886,26	2.323.393,41	110.367,71	2.419.166,76	1.438.719,50
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.309.059,35	16.823,90	0,00	0,00	2.325.883,25	1.989.270,85	64.084,40	2.053.355,25	272.528,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	528.104,51	0,00	-517.353,29	10.751,22	0,00	0,00	10.751,22	0,00
Summe Sachanlagen	9.233.674,45	708.625,83	22.841,36	0,00	9.919.458,92	7.151.529,45	324.071,11	7.461.006,20	2.458.452,72
Summe Anlagevermögen	9.237.329,45	708.625,83	22.841,36	0,00	9.923.113,92	7.155.183,45	324.071,11	7.464.660,20	2.458.453,72

Anlage 1 zum
Anhang

Flughafen Heringsdorf GmbH
Zirchow

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2019

Bilanzposten	Restlaufzeiten			Gesamtbetrag EUR
	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Vorjahr	10.944,23 (10.843,52)	0,96 (10.945,19)	- (0,00)	10.945,19 (21.788,71)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen Vorjahr	26.978,42 (18.670,88)	- (0,00)	- (0,00)	26.978,42 (18.670,88)
3. sonstige Verbindlichkeiten Vorjahr	40.442,07 (24.479,99)	149.378,63 (80.166,85)	271.133,21 (48.329,28)	460.953,91 (152.976,12)
Summe	78.364,72 (53.994,39)	149.379,59 (91.112,04)	271.133,21 (48.329,28)	498.877,52 (193.435,71)

Sicherheiten zu 1.:

- Sicherungsübereignung der finanzierten Vermögensgegenstände
- Gesellschaftsbelassungserklärung

Flughafen Heringsdorf GmbH
Zirchow

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Grundlagen der Gesellschaft

Die Flughafen Heringsdorf GmbH wurde am 17.01.1992 auf Beschluss des Kreistages des Landkreises Wolgast gegründet. Der Gegenstand des Unternehmens besteht im Betrieb und Aufbau des Flughafens für den Zweck des Luftverkehrs sowie der damit verbundenen Nebengeschäfte. Das Stammkapital beträgt 27.252,00 Euro, der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist der alleinige Gesellschafter der Flughafen Heringsdorf GmbH.

Mit Abschluss der getätigten Investitionen im Jahr 1996 verfügt der Flughafen Heringsdorf über ein modernes Terminal- und Towergebäude sowie über eine Start- und Landebahn in einer Länge von 2.305 m, die über ein Nichtpräzisions-Anflugsystem in Landerichtung 10 und einem Präzisionsanflugsystem in Landerichtung 28 für Flugzeuge bis zu einer Größenordnung eines Airbus A 321 zugelassen ist.

Der Ausbau des Landesystems zum Präzisionsanflugsystem wurde im Juli 2005 abgeschlossen. Damit verfügt der Flughafen Heringsdorf über ein vollständiges ILS (Instrumenten Landesystem) der Kategorie I und kann als Not- und Ausweichflughafen angefliegen werden. Mit dieser Investition wurde die meteorologische Verfügbarkeit des Flughafens für gewerbliche Luftfahrtunternehmen wesentlich erhöht und zugleich ein bedeutsamer Beitrag zur Erhöhung der Flugsicherheit von Seiten des Flugplatzhalters realisiert. Diese Investition ist zugleich auch eine wesentliche technische Voraussetzung um einen sicheren Ganzjahresflugbetrieb nach Instrumentenflugbedingungen zu ermöglichen.

Grundsätzlich sind zur Sicherstellung eines funktionierenden Flughafenbetriebes eine Reihe von Aufgaben und Handlungsabläufen zu koordinieren. Die folgende Aufstellung gibt darüber Auskunft, welche Aufgaben insgesamt an einem Flughafen zu erfüllen sind:

- Luftaufsicht und Flugverkehrskontrolle
- Fluginformationsdienst
- Bodenabfertigung der Luftfahrzeuge
- Feuerwehr, Havarie- und Bergungsdienst
- Flugzeugbetankung, Reinigung und Enteisung
- Wetterdienst
- Passagierabfertigung
- Kundeninformations-, Service- und Buchungsbüro
- Stations- und flight-operations-service für gewerbliche Luftfahrtunternehmen
- Sicherheitskontrolle
- Grenzabfertigung im grenzüberschreitenden Verkehr

- Flugplatzwartungs-, Instandhaltungs- und Winterdienst
- Verwaltung des Flughafens
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Als ein wichtiger Bestandteil der bestehenden Infrastruktur der Region, sieht der Flughafen Heringsdorf seine erste Aufgabe in dem Aufbau eines gut ausgebauten Linienflugnetzes, um den Incoming-Reisetourismus weiter zu stärken.

I Wirtschaftsbericht

A. Geschäftsverlauf

Die Flughafen Heringsdorf GmbH kann auf einen erfolgreichen Geschäftsverlauf 2019 zurückblicken.

Nachdem am 04.04.2014 die Europäische Kommission (KOM) ihre Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften veröffentlicht hat, wurde der Flughafen Heringsdorf GmbH am 05.07.2016 bestätigt, dass sie bereits in der Vergangenheit und auch aktuell beihilfekonform finanziert wird.

Am 17.05.2017 weitete die KOM den Anwendungsbereich der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung aus. Für kleine Flughäfen mit bis zu 200.000 Passagieren pro Jahr, somit für den Flughafen Heringsdorf, werden staatliche Beihilfen von der Pflicht zur vorherigen Genehmigung durch die Kommission freigestellt.

Der Gesellschafter der Flughafen Heringsdorf GmbH, der Landkreis Vorpommern-Greifswald, hat im Laufe des Jahres 2019 einen Defizitausgleich in Höhe von 425,0 TEUR zur Umsetzung des Wirtschaftsplanes zur Verfügung gestellt. Die Ausgleichszahlung lag somit um 77,7 TEUR über dem Vorjahreszuschuss. Dies ist u.a. durch die erhöhten Aufwendungen zur Ausbildung eines Fluglotsens notwendig geworden.

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde am 12.11.2019 durch den Beschluss 06/2019 der Gesellschafterversammlung beschlossen. Für diesen Zeitraum ist ein Defizitausgleich von 345,0 TEUR vorgesehen.

Flugbetrieb

2019 startete die Linienflugsaison am 13. April mit einer Eurowings-Maschine aus Düsseldorf. Bereits eine Woche später konnten die Gäste aus Frankfurt am Main mit Lufthansa begrüßt werden. Für die Anbindung an das Nachbarland Schweiz konnte die Gesellschaft mit der SWISS einen stabilen Partner finden.

Insgesamt flogen 3 Fluggesellschaften die Insel Usedom an. Passagiere aus Düsseldorf, Stuttgart, Frankfurt am Main, Dortmund sowie aus Zürich konnten die Insel im Linienflugverkehr bereisen. Die Destination Linz konnte im Wirtschaftsjahr 2019 nicht bedient werden.

Erfreulicher Weise wurde die Strecke Stuttgart 2019 wieder mit einem Airbus bedient, somit hatten die eingesetzten Maschinen eine Kapazität von 76 bis 144 Sitzplätzen.

Erstmalig wurden die Destinationen Stuttgart und Düsseldorf sogar zweimal wöchentlich angefliegen.

Diese Fakten spiegeln sich auch in der Passagierentwicklung wieder. Im Linienflug konnten 20.796 Passagiere gezählt werden. Dies entspricht mit 5.517 Passagieren einer Steigerung um 36,1 %.

Insgesamt nutzen im Berichtsjahr 36.179 Passagiere den Flughafen Heringsdorf. Bei den Gesamtpassagieren ist damit ein Zuwachs um 16,6 % (5.141 Passagiere) zu verzeichnen.

Die Anzahl der gesamten Flugbewegungen lag mit 5.163 um 771 Bewegungen unter dem Vorjahr. Dieser leichte Rückgang um 3 % ist mit der im Frühjahr 2019 begonnenen Investitionsmaßnahme zur Erfüllung von baulichen Sicherheitsstandards „Erneuerung des Rollbahns D“ zu erklären. Hierfür mussten teilweise die Öffnungszeiten des Airports angepasst werden.

B. Lage der Gesellschaft

I. Ertragslage

Der Geschäftsverlauf widerspiegelt sich in der Ertragslage:

	2019 TEUR	2018 TEUR	Veränderung TEUR
Umsatzerlöse	705,5	558,1	147,4
Sonstige betriebliche Erträge ohne Verlustausgleich	293,5	259,6	33,9
Betriebsaufwendungen	-1.307,8	-1.149,3	-158,5
Betriebsergebnis	-308,8	-331,6	22,8
Finanzergebnis	-8,3	-4,2	-4,1
Verlustausgleich	425,0	347,3	77,7
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	107,9	11,5	96,4

Die Erhöhung der Umsatzerlöse ist auf die sehr erfolgreiche Linienflugsaison 2019 zurück zu führen. Im Berichtsjahr konnten 405,3 TEUR als Einnahmen aus dem Linienverkehr generiert werden. Damit liegen wir rund 132 TEUR über dem Vorjahreswert.

Erstmalig wurde der Cateringbereich in Eigenregie geführt. Dadurch konnten Umsatzerlöse in Höhe von 13 TEUR erzielt werden.

Die Erhöhung bei den sonstigen Erlösen ist einerseits auf die Auflösung des Sonderpostens durch die Fertigstellung des mit 50% geförderten Projekts der Rollbahnerneuerung zurück zu führen. Andererseits erfolgte die Herabsetzung der Einzelwertberichtigung der Forderung gegenüber der Fluggesellschaft InterSky Luftfahrt GmbH i.H.v. 23 TEUR. Über das Vermögen dieser Gesellschaft wurde am 09.11.2015 ein Insolvenzverfahren angemeldet und am 18.06.2019 eine Quotenzahlung von rund 8 TEUR vorgenommen. Der nicht ausgeglichene Anteil in Höhe von 15 TEUR ist als Forderungsverlust in den Betriebsaufwendungen enthalten.

Im Geschäftsjahr 2019 lagen die Personalkosten um knapp 57 TEUR über dem Vorjahreswert. Dies ist einerseits auf die Ausbildungsvergütung bzw. dem Gehalt des in 2018 akquirierten Anwärters zum Towerlotsen zurück zu führen. Andererseits wurden die Personalkosten durch die Einstellung einer Vollzeit- und einer Teilzeitkraft im Technikbereich erhöht.

Die Ausbildungskosten für den Towerlotsen beliefen sich auf 40 TEUR

Die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2019 erhöhten sich um 27,5 TEUR im Vergleich zum Vorjahr durch die Fertigstellung der Rollbahn D.

Auf Grund der dafür erfolgten Darlehensaufnahme im Berichtsjahr erhöhte sich der Aufwand der Zinsen zur Finanzierung von Anlagevermögen um 4 TEUR auf 8,5 TEUR.

Die hoheitlichen Kosten für den Brandschutz beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 136 TEUR.

II. Vermögens- und Finanzlage

Vermögenslage

	2018 TEUR	2018 TEUR	Veränderung TEUR
langfristig gebundenes Vermögen:	2.458,5	2.082,1	376,4
kurzfristig gebundenes Vermögen:	411,8	296,9	114,9
Eigenkapital	611,7	503,8	107,9
Sonderposten f. Investitionszuschüsse	1.673,0	1.574,7	98,3
Rückstellungen	46,7	50,1	-3,4
mittel- und langfristiges Fremdkapital	420,5	139,4	281,1
kurzfristiges Fremdkapital	118,4	111,0	7,4

Die Vermögens- und Kapitalstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Das Anlagevermögen macht mit 85,7 % nach wie vor den wesentlichen Bestandteil des Vermögens der Gesellschaft aus, die Anlagenintensität lag im Vorjahr bei 87,5%.

Auf der Kapitaleseite wird ein Eigenkapital einschließlich eines Sonderpostens für Investitionszuschüsse von ca. 79,6% des Gesamtkapitals ausgewiesen. Im Vorjahr betrug dieser Wert 87,3%.

Die Eigenkapitalquote nach LRH beläuft sich auf ca. 51,1 %. Sie hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 11,5 %, auf Grund der Darlehensaufnahme in 2019, reduziert.

Durch Einzahlungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald von 425,0 TEUR als Betriebskostenzuschuss war die Liquidität der Gesellschaft jederzeit gesichert.

C. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft ist auf einen laufenden Kostenzuschuss des Gesellschafters angewiesen.

Der wesentliche nichtfinanzielle Leistungsindikator sind unsere Arbeitskräfte.

Im Jahr 2019 hatte die Flughafen Heringsdorf GmbH insgesamt 24 Arbeitnehmer beschäftigt, davon waren 13 Saisonkräfte auf geringfügiger Basis für die Bereiche Flugleitung, Check-In und Abfertigung der Linienmaschinen, sowie Catering eingestellt.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

I. Prognosebericht

Für das Jahr 2020 wurde ursprünglich mit einer Hauptsaison von April bis Oktober und den Streckenanbindungen Frankfurt/M., Stuttgart, Düsseldorf, Dortmund, sowie Zürich geplant.

Nach der Insolvenz des langjährigen CNS-Providers des Flughafens war die Geschäftsführung gezwungen, einen monatlichen Wartungs- und Instandhaltungsvertrag über die am Flugplatz betriebenen flugsicherungstechnischen Anlagen abzuschließen. Die Jahressumme beläuft sich für diesen Posten auf 25,6 TEUR. Auf Grund der Monopolstellung des aktuellen Providers gab es keine alternative Lösung.

Freiwillige, nicht durch einen öffentlichen Zweck erforderliche Aufwendungen wie Sponsoring u.ä. Zuschüsse werden nicht getätigt.

Ursprünglich wurde mit einem Zuschussbedarf durch den Gesellschafter in Höhe von 481,5 TEUR kalkuliert, von dem jedoch nur 345 TEUR vom Gesellschafter voraussichtlich ausgereicht werden. Die Differenz soll durch liquide finanzielle Mittel aus den Vorjahren getragen werden.

Personalentwicklung

Auf die Erarbeitung eines Personalkonzeptes wird angesichts der geringen Anzahl von Beschäftigten verzichtet. Das Unternehmen hält gerade ausreichend Personal vor, um einen sicheren Flugbetrieb im Rahmen der einschlägigen Vorschriften zu gewährleisten.

Investitionen

Zur Aufrechterhaltung des Flugbetriebes sind die Erneuerung der Befeuerungsanlage, die Anschaffung einer Luftlagedarstellung und die Umstellung auf GPS-Anflug unabdingbar.

Nach derzeitigem Stand wird von einem Gesamtinvestitionsvolumen von 2.630 TEUR ausgegangen. Diese Maßnahme wird vom Wirtschaftsministerium mit 810 TEUR gefördert. Des Weiteren werden wir einen Investitionszuschuss vom Gesellschafter erhalten. Die Finanzierung des Eigenanteils wird durch eine Darlehensaufnahme beim Gesellschafter abgesichert.

Aktuell werden die Unterlagen zur Finanzierung dieser Investitionsmaßnahme unter Beachtung der beihilferechtlichen Regelungen nach der Allgemeinen Gruppen-Freistellungsverordnung (AGVO) geprüft.

Gleichzeitig muss weiterhin fortlaufend der Reparatur- und Investitionsstau aufgelöst werden. Hierfür sind entsprechende Mittel eingeplant.

II. Risiken der künftigen Entwicklung

Als Incoming-Flughafen und somit vom Tourismus abhängig, ist die Gesellschaft stark von der aktuellen Corona -Pandemie und den damit einhergehenden Bestimmungen der Bundesregierung betroffen.

Der Saisonstart im Linienflug konnte nicht wie geplant stattfinden. Somit musste die Gesellschaft hohe Umsatzausfälle verzeichnen.

Zur Kompensierung dieses Ausfalls wurde ab dem 23.03.2020 Kurzarbeit eingeführt. Der Flughafen hält nur eine Notbesetzung an Personal vor Ort und hat die Öffnungszeiten angepasst.

Außerdem wurden Verhandlungen mit Lieferanten und Geschäftspartnern aufgenommen mit dem Ziel, temporär Kosten zu reduzieren.

Die Geschäftsführung analysiert die Situation laufend und ergreift notwendige Maßnahmen. Die finanziellen Auswirkungen können zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden. Zur Sicherung der Liquidität wurde beim Landkreis ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 302 TEUR beantragt.

a.) Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Zur Finanzierung von Anlagevermögen der Gesellschaft wurden u. a. langfristige Darlehen aufgenommen. Weiterhin verfügt die Gesellschaft über verschiedene Finanzinstrumente wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit entstehen.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken der Gesellschaft bestehen aus Zinsänderungs-, Liquiditäts- und Ausfallrisiken.

Die Geschäftsleitung erstellt und überprüft Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken, die im Folgenden dargestellt werden.

b.) Zinsänderungsrisiko

In der Flughafen Heringsdorf GmbH bestand für ein langfristiges Darlehen ein Zinsänderungsrisiko, da im Jahr 2015 die Zinsfestschreibung für einen DKB-Kredit aus dem KfW-Programms Kommunal Investieren – Investitionsoffensive Infrastruktur (212) ausgelaufen ist. Dieses Darlehen wurde mit einem nominalen Zinssatz in Höhe von 2,2 % fortgeführt. Dieser Zinssatz ist bis zum Laufzeitende am 31.12.2020 festgeschrieben.

Für ein weiteres langfristiges Darlehen endet die Zinsfestschreibung ebenfalls im Jahr 2020, zum Laufzeitende.

Nachdem sich der Zinssatz nach der Veröffentlichung des Notifizierungsschreibens vom 05.07.2016 bei dem Darlehen aus 2015 mit der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH von 5,41 % auf 2,34 % verringert hat, wurden die in 2016 aufgenommenen Kredite bis zum Laufzeitende festgeschrieben.

Lediglich bei dem in 2019 aufgenommenen langfristigen Darlehen besteht für die Gesellschaft ein Zinsänderungsrisiko. Die Zinsfestschreibung beträgt hier 8 Jahre und wird danach neu verhandelt.

c.) Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko der Flughafen Heringsdorf GmbH resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte. Die in der Bilanz gegen Dritte ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich der Wertberichtigungen für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen. Durch die laufende Überwachung der Forderungsbestände in der Buchhaltung ist die Gesellschaft darüber hinaus im Bereich der Forderungen z. Zt. keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt.

d.) Liquiditätsrisiko

Die Flughafen Heringsdorf GmbH ist auf Betriebskostenzuschüsse angewiesen. Eine Schließung des Flughafens liegt nicht im erklärten Interesse des Gesell-

schafters, dem Landkreis Vorpommern-Greifswald, sodass wir davon ausgehen, dass die Betriebsbeihilfen zumindest mittelfristig im Maximalrahmen unter Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung geleistet werden.

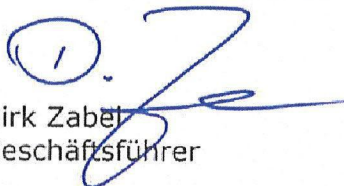
III. Chancenbericht

Der Flughafen Heringsdorf strebt eine weitere nachhaltige, organische Entwicklung mit dem Fokus auf qualitativ hochwertige Angebote in allen Geschäftsbereichen an.

Im Geschäftsjahr 2020 wird eine Studie „Nachhaltige Entwicklungsperspektive für die Region durch den Flughafen Heringsdorf – Fluggastpotenzialanalyse und Unterstützung Streckenentwicklung“ durchgeführt. Ziel dieses Projektes ist die Darstellung der wachsenden Bedeutung des Flughafens Heringsdorf für die „Region zweier Nationen“. Wir sehen mit der Erarbeitung der Studie enormes Potenzial zur besseren Kooperation mit der polnischen Nation, die letztendlich dazu führen soll, unseren Flughafen gemeinschaftlich zu nutzen und zu vermarkten. Die in den letzten Jahren begonnenen Vertragsverhandlungen mit dem Unternehmerverband der Stadt Świnoujście über eine Namens Erweiterung in „Flughafen Heringsdorf – Świnoujście“ führten bisher leider zu keinen Ergebnissen.

Des Weiteren erfolgt im Rahmen der Studie, wie es der Titel auch besagt, eine Fluggastpotenzialanalyse für die Strecken Warschau, Krakau und Wien. Die daraus resultierenden Ergebnisse sollen für die Entwicklung neuer Strecken mit entsprechenden Airlines dienen. Damit kann der Ausbau des Linienflugnetzes weiter vorangetrieben werden.

Zirchow, den 28.05.2020


Dirk Zabel
Geschäftsführer